34/ 27

Einwohnergemeinde Messen

Kanton Solothurn

GESTALTUNGSPLAN

Landw. Genossenschaft GB Nr. 270 Siloanlage

1:500

mit Sonderbauvorschriften

Geltungsbereich

Bestehendes Silo

Neues Silo

bestehende Gebäude

vorhandene Grünflächen und Bäume

Neue Bäume und Heckenpflanzung

Oeffentliche Auflage vom

16.5.1991

Genehmigt vom Gemeinderat am 5.4.1991

Die Gemeindeschreiberin:

Genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 1973 vom 24.6.1991

Der Staatsschreiber: pr. k. fumakus

	la		

	Aenderungen		Datum: 28 Jan. 1991		
Plan Nr.	A:	B:	Format: 37	7/90	
3.644.0490.1	C:	D.	Gez.: W. F.	Gepr.:	

Ingenieur- und Vermessungsbüro WIDMER HELLEMANN ZUBER

Rötistrasse 22 4500 Solothurn Tel 065 223248

Gestaltungsvorschriften

- 1. Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften bezwecken die Einpassung der Siloanlage in die vorhandene Kernzone.
- 2. Die ergänzenden Vorschriften gelten für die neue Siloanlage.
- 3. Der Fassadenplan Nr. 8922/12 vom 7. November 1990 gilt als integrierender Bestandteil zum Gestaltungsplan.
- 4. Die Siloanlage wird auf die angegebenen Masse beschränkt.
- Innerhalb des Silogrundrisses dürfen Entlüftungen und Förderanlagen bis 2.50 m über die Gebäudehöhe hinaus erstellt werden. Diese Anlagen sind von der Fassadenflucht zurückzusetzen.
- 6. Die neuen Silofassaden sind mit Eternit, mit Wabendeckung, zu verkleiden.
- 7. Bei der Bestimmung der Fassadenfarbe ist im Baugesuchsverfahren die Kant. Denkmalpflege beizuziehen.
- 8. Neben dem neuen Silo kann das Areal mit Ausnahme der ausgeschiedenen Grunflächen nach den ordentlichen Zonenvorschriften überbaut werden.
- 9. Die vorhandenen bepflanzten Grünflächen beidseitig der Untergeschosszufahrt sind in ihrem Bestand zu erhalten und abgehende Bäume sind zu ersetzen. Der nördliche Grünstreifen ist mit einheimischen, hochstämmigen Bäumen und Heckensträuchern zu bepflanzen.
- 10. Geringfügige Aenderungen können durch die Baukommission bewilligt

